

Beschlussvorlage Nr. B-212/2020

| |
|---|
| Einreicher: Dezernat 1/Amt 21 |
|---|

| |
|---|
| Gegenstand: Annahme von Spenden |
|---|

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 17.09.2020 | öffentlich | | | |

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Geldspende von 10.000,00 EUR für das Förderprogramm "Mikroprojekte" des Kulturhauptstadtbüros, Förderperiode 30.09.2020 (Zuwendungsgeber: Klub 2025 e. V., Theaterstraße 23, 09111 Chemnitz).
2. Die Annahme der Sachspende in Form eines Spielgerätes „Storchennestschaukel“ als Anbau an eine vorhandene Kletterkombination im Wert von 7.110,74 EUR für die Schüler der Grundschule Reichenhain, Genossenschaftsweg 2, 09125 Chemnitz (Zuwendungsgeber: Förderverein Freunde der Grundschule Reichenhain e. V., Genossenschaftsweg 2, 09125 Chemnitz).
3. Die Annahme der Sachspende von Zoohandlungsartikeln im Wert von 3.305,05 EUR für den Tierpark Chemnitz (Zuwendungsgeber: Aquaristik & Terraristik Groß- und Einzelhandel Frau Hannelore Günther, Brückenstraße 5, 09618 Brand-Erbisdorf).
4. Die Annahme der Sachspende in Form von zwei Trinkbrunnen zu je 2.750,00 EUR, Summe 5.500,00 EUR, zur Aufstellung am Markt und Am Wall (Zuwendungsgeber: Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz).
5. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 20 Spendenangebote im Gesamtwert von 30.283,69 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 25.08.2020 angezeigt wurden.

Eine Initiative der Wirtschaft spendet 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 zur Verwendung für das Förderprogramm "Mikroprojekte" des Kulturhauptstadtbüros mit Einreichungsfrist bzw. Förderperiode 30.09.2020.

Der Grundschule Reichenhain wurde ein Spielgerät „Storchennestschaukel“ als Anbau an eine vorhandene Kletterkombination im Wert von 7.110,74 EUR zur Nutzung durch die Schüler der Grundschule gespendet.

Eine Zoohandlung spendet dem Tierpark Chemnitz diverse Artikel wie z. B. Korkrinde und bunten Aquariensand im Wert von 3.305,05 EUR zur Gestaltung von Anlagen und Tiergehegen.

Durch einen Zweckverband werden zwei Trinkbrunnen zu je 2.750,00 EUR zur Aufstellung am Markt und Am Wall gespendet.

Für Baumpflanzungen im Rahmen der Aktion „Mein Baum für Chemnitz“ wurden zwei Geldspenden von zusammen 1.500,00 EUR geleistet.

Die Leerungen der Spendenboxen im Zeitraum vom 18.05. bis 28.07.2020 erbrachten im Botanischen Garten 1.259,54 EUR und im Tierpark 883,00 EUR.

Dem Tierpark Chemnitz wurde diverses Tierfutter im Wert von 137,80 EUR gespendet. Ferner erfolgten Geldspenden zur Verbesserung der Tierhaltung von 250,00 EUR sowie zur Unterstützung der Tierhaltung während der Corona-Pandemie von 193,56 EUR.

In einer Grundschule haben Eltern und Großeltern mit den Kindern Altpapier gesammelt, vorsortiert und der Einrichtung übergeben. Das Schulamt hat das Altpapier vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) verwerten lassen. Die Erlöse von 144,00 EUR sind als Spende anzunehmen und sollen der Einrichtung für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR